

Einfache Anfrage Sulzer-Wil vom 17. November 2015

Welche Folgen hat der VW-Skandal auf gewährte und zukünftige Steuerrabatte auf emissionsarme Fahrzeuge?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Januar 2016

Dario Sulzer-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 17. November 2015 nach den Auswirkungen auf Strassenverkehrsabgaben und Rabatte für emissionsarme Fahrzeuge, nachdem die US-Behörden Manipulationen bei den Stickoxidwerten bei Fahrzeugen aus dem VW-Konzern festgestellt haben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Besteuerung von Motorfahrzeugen erfolgt aufgrund von Angaben, die von der zuständigen Typengenehmigungsstelle, dem Bundesamt für Strassen (Astra), den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Bei den betroffenen Fahrzeugtypen des VW-Konzerns erteilte das Astra die schweizerische Typengenehmigung aufgrund von sogenannten EG-Gesamtgenehmigungen und übernahm direkt die entsprechenden Daten. Weiterführende Überprüfungen durch kantonale Stellen sind von Bundesrechts wegen nicht vorgesehen. Für die Erhebung der kantonalen Verkehrsabgaben wird einzig auf die offiziellen Angaben des Bundes abgestellt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die genaue Anzahl der betroffenen Fahrzeuge ist noch nicht bekannt. Aufgrund der bis jetzt zur Verfügung stehenden amtlichen Informationen scheinen bei gewissen Fahrzeugen des VW-Konzerns Manipulationen der NO_x-Werte (Stickoxide) vorgenommen worden zu sein. Für die Energieeffizienzkategorie eines Personenwagens und für die steuerrechtliche Behandlung emissionsarmer Fahrzeuge bei den Motorfahrzeugsteuern sind aber die CO₂-Werte (Kohlendioxid) und die Treibstoffverbrauchswerte massgeblich. Sollte sich bewahrheiten, dass Manipulationen auch bei den steuerrelevanten Emissionswerten vorgenommen worden sind, wird zu prüfen sein, ob der Kanton St.Gallen zu geringe Verkehrsabgaben erhoben hat. Letzteres setzt aber voraus, dass insbesondere die betroffenen Motoren und deren korrekte CO₂-Werte sowie Fahrzeugimporte in die Schweiz ermittelt werden können.
2. Ab Stichtag 30. September 2014 wurden rund 9'500 Personenwagen als emissionsarme Fahrzeuge eingelöst, welche die Energieeffizienzkategorie A erfüllen und deren CO₂-Werte <= 130 g/km liegen. Das Steuervolumen dieser Fahrzeuge beträgt gesamthaft ungefähr Fr. 3'800'000.– je Jahr.
- 3./4. Sollte sich nach abgeschlossener Untersuchung zeigen, dass Manipulationen oder sonstige rechtlich unzulässige Vorgehensweisen des VW-Konzerns oder durch einen anderen Hersteller dazu geführt haben, dass die schweizerischen Typengenehmigungen mangelhaft sind, dürfte das Astra auf die entsprechenden Genehmigungen zurückkommen und die Korrekturen der Daten vornehmen. Dies hätte zur Folge, dass je nach Grad der Emissionsabweichungen die betroffenen Fahrzeuge eine neue Effizienzklassifizierung erhielten und in der Retrospektive dem Kanton St.Gallen zu Unrecht Steuersubstrat entzogen worden ist. Eine Rückforderung von bereits gewährten Steuervergünstigungen beim Halter oder bei der Halterin eines Fahrzeugs aus dem VW-Konzern wäre aber nach Ansicht der Regierung stossend, da diese Endkunden im guten Glauben an die Richtigkeit der Herstellerangaben ihr Fahrzeug erworben

hatten. Die Regierung nimmt deshalb positiv zur Kenntnis, dass sich der VW-Konzern in einem Schreiben an die EU-Finanzminister und an das Eidgenössische Finanzdepartement zur Übernahme von höheren Fahrzeugsteuern wegen korrigierter CO₂-Werte bereit erklärt hat. Das Astra hat zudem den kantonalen Strassenverkehrsämtern eine Koordination bei Berechnung und Rückvergütung der kantonalen Beträge durch den VW-Konzern angeboten. Trotz aller Zuversicht darf dennoch nicht übersehen werden, dass bis heute im Zusammenhang mit der aktuellen VW-Abgasaffäre keine gesicherten und detaillierten Angaben zu den betroffenen Fahrzeugen vorliegen. Das Astra hat zwar angekündigt, dass es mit den Kantonen zusammen die nächsten Schritte koordinieren werde. Es sind aber noch sehr viele Fragen offen, so dass insbesondere quantitative Aussagen im Moment praktisch unmöglich sind.

5. Wie bereits einleitend festgehalten, haben sich die kantonalen Strassenverkehrsämter bei der Fahrzeugzulassung und der Erhebung der Verkehrsabgaben von Gesetzes wegen auf die amtlichen Daten des Bundes zu stützen. Dementsprechend ist einzig der Bund für Anpassungen der entsprechenden Normen zuständig. Die Regierung kann sich bei der Beantwortung der konkreten Frage nur auf Bundesangaben stützen. In der Beantwortung der Interpellation 15.3746 «Motorfahrzeuge. Überfällige Anpassung des Normverbrauches an die Realität» von Nationalrat Thomas Maier führt der Bundesrat aus, dass im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (Unece) gegenwärtig ein neuer, weltweit harmonisierter Fahrzyklus und Verbrauchstest für leichte Motorwagen entwickelt werde (Worldwide Harmonized Light Duty Test Procedure [WLTP]). Der neue Fahrzyklus soll die erkannten Mängel des derzeitigen Neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ) beheben und den aktuellsten Stand der Technik berücksichtigen. Die Europäische Union plant, das WLTP-Messverfahren im Herbst 2017 für neue Fahrzeugtypen einzuführen. Es ist vorgesehen, dass die Schweiz das neue Verfahren zeitgleich mit der Europäischen Union übernehmen wird und das neue Messverfahren voraussichtlich ab Herbst 2017 für neue Fahrzeuge verbindlich sein soll. Dies ist aber noch nicht definitiv entschieden. Die Regierung kann daher gegenwärtig keine genaueren Aussagen zu den zukünftigen Fahrzeugkategorisierungen machen.